

## Ohne Pressefreiheit, keine Demokratie?

Zielgruppe: ab Klasse 8



### Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erfassen die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit als wesentliche Merkmale der Demokratie.

### Verfassungsbezug

Art. 5 GG  
Art. 111 BV

Grundrechte



**Zeit** 15 Minuten



### Material

PowerPoint-Präsentation



### Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p><b>1 Einstiegsimpuls</b></p> <p>Die Lehrkraft präsentiert den SuS ein Szenario, in dem eine Verletzung der Presse- bzw. Meinungsfreiheit dargestellt wird und gibt den Impuls: <i>„Könnte das so in Deutschland geschehen?“</i></p> <p>Die SuS sollen auf diese Frage zunächst nonverbal durch Abstimmung oder Daumenprobe reagieren, bevor einzelne SuS ihr Urteil mündlich begründen.</p> <p>Anschließend leitet die Lehrkraft zum Video über: <i>„Warum dies in Deutschland nicht möglich ist, erklärt uns die Journalistin Sarah Tacke genauer.“</i></p>	<p>Blitzlicht/UG PPT-Folie 2</p>
<p><b>2 Erarbeitung mithilfe des Impulsvideos</b></p> <p>Vor dem Zeigen des Videos kann die Lehrkraft Sarah Tacke kurz vorstellen. Diese ist Fernsehmoderatorin, leitet die ZDF-Redaktion Recht und Justiz und äußert sich selbst in Sendungen kritisch zu politischen Entscheidungen.</p> <p>Die Lehrkraft zeigt nun das Video (Dauer: ca. 1 min) und gibt anschließend den Auftrag: <i>„Fasst in eigenen Worten zusammen, was Sarah Tacke in ihrem Video erklärt hat.“</i> Zur Vertiefung zeigt die Lehrkraft Art. 5 GG und bespricht diesen kurz mit der Lerngruppe.</p> <p>Mit Folie 5 wird das von Sarah Tacke genannte Beispiel nochmals aufgegriffen. Die Lehrkraft gibt den Auftrag: <i>„Besprecht zu zweit die drei Fragestellungen zum Fall. Denkt dabei an den Artikel 5 GG.“</i></p> <p>Mögliche Antworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. „In Deutschland haben Journalisten aufgrund der Pressefreiheit das Recht, frei zu berichten.“</li> <li>2. „Die Regierung will ihr Vorgehen eventuell verheimlichen.“, „Die Regierung will keinen Protest in der Bevölkerung.“</li> <li>3. „Jeder darf Entscheidungen der Politiker wie Gesetze oder Abstimmungen kritisieren.“ / „Jeder darf Probleme im Land ansprechen.“</li> </ol>	<p>PPT-Folie 3/UG</p> <p>PPT-Folie 4</p> <p>PPT-Folie 5/Partnerarbeit</p>

### 3 Diskussion

Sarah Tacke betont die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit für die Demokratie. Abschließend zeigt die Lehrkraft den SuS eine Karikatur, die das Grundrecht als tragende Säule der Demokratie veranschaulicht. Die Lehrkraft gibt den Auftrag: „Beschreibt die Karikatur und diskutiert anschließend, ob ihr der Aussage der Zeichnung zustimmt oder nicht.“

PPT-Folie 6  
Unterrichtsgespräch

Mögliche Antworten der SuS zur Aussage der Karikatur:

- „Ohne die Meinungs-/Pressefreiheit bricht die Demokratie in sich zusammen.“
- „Die Demokratie braucht die Meinungs-/Pressefreiheit, um stabil zu bleiben.“



### Tipps

- Da das Impulsvideo v. a. die Pressefreiheit zum Gegenstand hat, kann in einer folgenden Einheit mithilfe eines anderen Impulses der Fokus auf die freie Meinungsäußerung im Alltag gelegt werden.
- Die Lehrkraft kann darauf hinweisen, dass Sarah Tackes Beispiel an das tatsächliche Geschehen in Russland angelehnt ist, wo es tatsächlich verboten ist, den Angriffskrieg auf die Ukraine als „Krieg“ zu bezeichnen.
- Mit der „Rangliste der Pressefreiheit“ der Organisation *Reporter ohne Grenzen* (DL: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2024-ueberblick>) kann die Lage der Pressefreiheit weltweit verglichen werden. Wenn die SuS im Unterricht eigene Endgeräte mit Internetzugang zur Verfügung haben, können sich diese mithilfe der Webseite über ein Land ihrer Wahl informieren. Die Rechercheergebnisse können die Grundlage für eine interessante Diskussion im Plenum werden.
- In einer anschließenden Diskussion können auch Schlagworte wie „Systempresse“ oder „Lügenpresse“ angesprochen und auf ihren Aussagewert hin überprüft werden.



### Begriffserklärungen

#### Presse- und Meinungsfreiheit

Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert zwei Grundrechte, die voneinander abhängig sind: die Meinungs- und die Pressefreiheit. Die Meinungsfreiheit im engeren Sinne ermöglicht es allen Bürgern, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese frei zu äußern und zu verbreiten, insofern strafrechtliche Tatbestände wie Beleidigung, Verleumdung oder Volksverhetzung nicht berührt werden. Die eigene Meinung darf in „Wort, Schrift und Bild“ frei geäußert werden, womit folglich nicht nur das direkte Gespräch, sondern auch die Kommunikation über soziale Medien gemeint ist.

Das Grundrecht auf Pressefreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG garantiert einerseits, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht hat, sich über das zur Verfügung stehende Medienangebot frei zu informieren. Andererseits garantiert es für diejenigen, die die Medieninhalte privat oder beruflich zur Verfügung stellen, Freiheit von staatlicher Einschränkung oder Verfolgung, solange die gängigen Bestimmungen des Jugendschutzes, des Pressekodexes und des Strafrechts eingehalten werden. Das Verbot staatlicher Zensur verhindert, dass von staatlicher Seite Inhalte der Medien verändert oder zurückgehalten werden. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Pressefreiheit gerade in autokratischen Regimen eingeschränkt wird, wodurch sie zu einem wichtigen Erkennungszeichen funktionierender Demokratien wird. Initiativen wie „Reporter ohne Grenzen“ machen auf Verletzungen der Pressefreiheit in vielen Ländern der Welt aufmerksam.

## Literatur/Links

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Dossier Pressefreiheit, in: <https://www.lpb-bw.de/pressefreiheit> (DL vom 17.02.2025)

Horst Pöttker: Pressefreiheit in Deutschland, Bonn 2016, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, in: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/231303/pressefreiheit-in-deutschland/> (DL vom 17.02.2025)

Klaus Schubert/Martina Klein: Meinungsfreiheit, Bonn 2020, in: Das Politiklexikon, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17840/meinungsfreiheit/> (DL vom 22.04.2025)

